



Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein

für die Gemeinde Heist

**über den Aufstellungsbeschluss und
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)
zum Bebauungsplan Nr. 23**

Die Gemeindevertretung Heist hat in ihrer Sitzung am 05.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet nördlich des Hochmoorwegs, östlich der Wedeler Chaussee und südlich des Heidewegs gefasst.

Anlass der Planung ist Sicherung der bestehenden gewerblichen Nutzung und Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten und die Erweiterung des gewerblich genutzten Grundstückes in Richtung Südosten und Nordosten. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Gemeindevertretung Heist hat in ihrer Sitzung am 18.06.2024 beschlossen, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB über eine öffentliche Auslegung in der Zeit

vom 09.07.2024 bis 09.08.2024

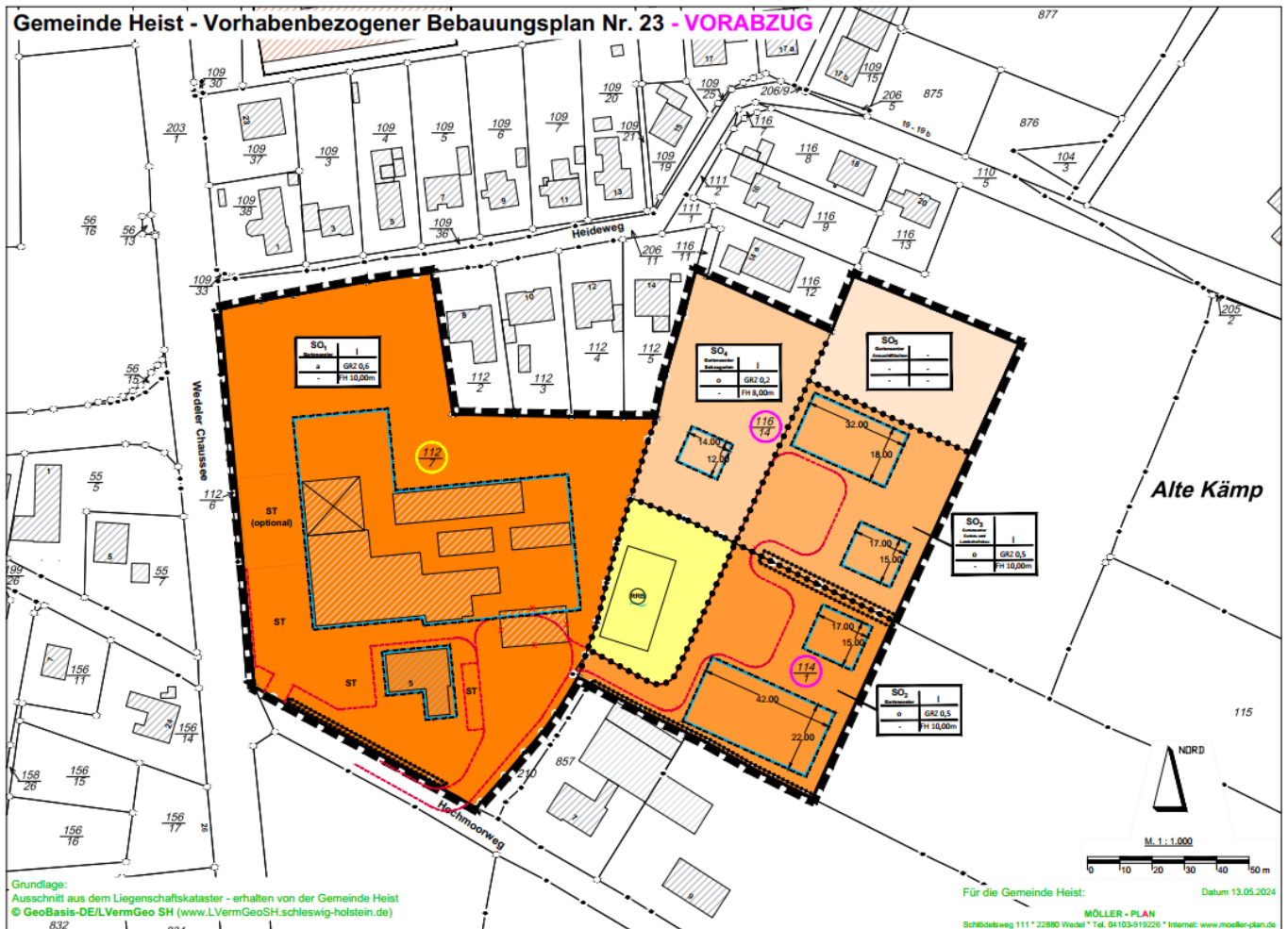
durchzuführen.

Die Planunterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während folgender Zeiten öffentlich aus:

**montags, dienstags, donnerstags, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr,
montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Lageplan:



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Darstellung der umweltbezogenen Informationen	
Von der Gemeinde erarbeitete Informationen:	
Schutzgut Fläche	Inanspruchnahme von bereits erschlossenen Flächen zur baulichen Erweiterung und Entwicklung
Berücksichtigt:	Westlicher Teil: mit bereits gewerblich genutzten Gebäuden bebaut (Grünes Zentrum für Heist) Östlicher Teil: bisher landwirtschaftlich (Baumschule) und gartenbaulich genutzt
Ergebnis:	Westlicher Teil: zur Bestandssicherung und zur Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten

	<p>Östlicher Teil: Entwicklung als Erweiterungsfläche für das Grüne Zentrum und für den angegliederten Garten- und Landschaftsbaubetrieb</p> <p>Nachhaltigkeitsstrategie wird Rechnung getragen.</p>
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	Immissionsschutz
Berücksichtigt:	Untersuchung des Wohnumfelds des Menschen und der Erholungsfunktion der Landschaft
Ergebnis:	Immissionsschutzgutachten wird aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung als Gartencenter für nicht erforderlich gehalten.
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Faunistische Artenschutzprüfung & Biotoptypen- und Nutzungskartierung
Berücksichtigt:	Untersuchung, ob gefährdete Arten oder besonders bzw. streng geschützte Arten im Untersuchungsgebiet vorkommen (wie z. B. Vögel und Fledermäuse)
Ergebnis:	Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung und der Biotoptypen- und Nutzungskartierung werden in den Entwurf des B-Planes eingearbeitet.
Schutzgut Boden	Baugrundvorerkundung
Berücksichtigt:	Untersuchung Baugrundverhältnisse und Versickerungsfähigkeit des Bodens
Ergebnis:	Ergebnisse werden im B-Planentwurf eingearbeitet.
Schutzgut Wasser	Oberirdische Gewässer & Grundwasser
Berücksichtigt:	Oberirdische Gewässer: Stillgewässer (Seen, Teiche, Tümpel, Weiher) & Fließgewässer (Flüsse, Bäche, Gräben)
Ergebnis:	Untersuchung durch Auswertung aktueller Luftbilder und anhand des Landwirtschafts- und Umweltatlas‘ Schleswig-Holstein
Schutzgut Luft und Klima	Veränderungen der Luftqualität
Berücksichtigt:	Luftqualitätsveränderungen anhand natürlicher Gegebenheiten und vorhandener Verschmutzungen
Ergebnis:	Ermittlung anhand Auswertungen aktueller Luftbilder und aktueller Luftqualitätsmessungen durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Schutzgut Landschaft	Landschaftsfunktionen, Landschaftsbild & Erlebbarkeit der Landschaft
Berücksichtigt:	Bestandsdarstellung und Bewertung des Landschaftsbildes durch Geländebegehung
Ergebnis:	Ergebnisse werden im B-Planentwurf eingearbeitet.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Baudenkmäler & archäologische Denkmäler, historische Gärten & historische Kulturlandschaft
Berücksichtigt:	Archäologische Denkmäler: Mitteilung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein
Ergebnis:	Erhebung schützenswerter Güter erfolgt durch Geländebegehung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-gums.de abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Heist, den 28.06.2024

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff